



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 25.04.2018 - 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

- 124.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
- 125.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien
- 126.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien
- 127.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien
- 128.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Bernhard Zeller, MAS

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 129.** Erteilung der Lehrbefugnis

Stipendien, Förderungen

- 130.** Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien
- 131.** Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität
- 132.** Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität
- 133.** Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Wahlen

Nr. 124

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Am 23. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Uta Heil
Markus Öhler
Christian Danz
Wolfram Reiss

Ersatzmitglieder

Ulrich Körtner
Martin Rothgangel

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Patrick Leistner
Sabine Hermisson

Ersatzmitglieder

Christopher Arnold
Livia Stiller

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Györgyi Empacher-Mili

Ersatzmitglied

Erich Foltinowsky

Der Dekan:
Leeb

Nr. 125

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität

Wien

Am 23. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

KLAS, Wolfgang
HLAVACS, Helmut
REICHL, Peter
ZDUN, Uwe

Ersatzmitglieder

BENKNER, Siegfried
HENZINGER, Monika
QUIRCHMAYR, Gerald
SCHMID, Stefan

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

LÖW, Christian
BÖHMER, Kristof

Ersatzmitglieder

HÖDL, Oliver
MOMENI-ORTNER, Elaheh
SCHINDLEROVA, Katerina
KRALJ, Christoph
KUNNUMMEL, Vimal
WINTER, Karolin

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

HOFER-MOZELT, Monika

Ersatzmitglieder

PERNECKER, Gerhard
REDZIC, Edisa
SCHENA, Manuela

Der Dekan:
Gansterer

Nr. 126

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Am 20. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Bernadett Weinzierl
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Dellago
Univ.-Prof. Dr. André H. Hoang
Univ.-Prof. Dr. Markus Aspelmeyer
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Pichler
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christos Likos
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Kresse
Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Stefan Fredenhagen
Univ.-Prof. Dr. Markus Arndt
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Philip Walther
Univ.-Prof. Mag. Dr. Caslav Brukner
Univ.-Prof. Piotr T. Chrusciel, MSc PhD
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser
Univ.-Prof. Dr. Cesare Franchini
Univ.-Prof. Mag. Dr. Herwig Peterlik
Univ.-Prof. Dr. Frank Verstraete
Assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dieter Süss, Privatdoz.

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Mag. Dr. Beatrix Hiesmayr, Privatdoz.
Assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kerstin Hummer
Mag. Anna Wonaschütz, PhD
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Maria Wild

Ersatzmitglieder

Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Steier
Mag. Dr. Stephan Puchegger
Mag. Dr. Julia Burkart
Walter Penits
Ing. Mag. Michael Czirkovits
Dipl.-Ing. Dr. Johanna Knapp, Privatdoz.
ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lang

Mag. Dr. Clemens Nagel
Ass.-Prof. Mag. Dr. Franz Sachslehner
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilfried Schranz
Mag. Dr. Daria Setman
Dr. Toma Susi

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

ADir. Michael Taraba, BSc

Ersatzmitglieder

Mag. Petra Beckmannova
Andreas Zink
Yvonne Simon

Der Dekan:
Fally

Nr. 127

**Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften,
Geographie und Astronomie der Universität Wien**

Am 23. April 2018 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Rainer Abart
Univ.-Prof. Dr. Götz Bokelmann
Univ.-Prof. Dr. Stephan Glatzel
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Grasemann
Univ.-Prof. Dr. Manuel Güdel
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kainz
Univ.-Prof. Dr. Stephan Krämer
Univ.-Prof. Dr. Lutz Nasdala
Univ.-Prof. Dr. Patrick Sakdapolrak
Univ.-Prof. Dr. Michaela Trippel
Univ.-Prof. Dr. Bodo Ziegler
Univ.-Prof. Dr. Martin Zuschin

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Christian Köberl
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Kriwet
Univ.-Prof. Daniel Le Heron, PhD
Univ.-Prof. Dr. Ronald Miletich-Pawliczek

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Lengauer
Ass.-Prof. Dr. Manfred Dorninger
Dr. Ronald Pöppel
ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst Dorfi
Dr. Gerlinde Habler
Dr. Frank von der Kammer

Ersatzmitglieder

ao. Univ.-Prof. Dr. Susanne Gier
ao. Univ.-Prof. Dr. Doris Nagel
Ass.-Prof. Dr. Elisabeth Aufhauser
Dr. Theresa Rank-Lüftinger
ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Wagreich
Dr. Elke Pilat-Lohinger
Dr. Florian Fuchs
Dr. Christiane Hintermann
ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Kerschbaum
Verena Schenzinger, PhD
Petr Kolinsky, PhD
Ass.-Prof. Dr. Josef Hron
ao. Univ.-Prof. Dr. Leopold Haimberger
ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Giester
ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Zeilinger

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Herta Gassner

Ersatzmitglieder

Franz Biedermann
Walter Lang
Jeannette Höfinger

Die Dekanin:
Heinz

Nr. 128

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Bernhard Zeller, MAS

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von

Herrn Mag. Dr. Bernhard Zeller, MAS um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften" wurde am 23. April 2018 Herr Univ.-Prof. Dr. Walter Pohl zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarcz als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Pohl

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 129

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 11.04.2018, Zl/Habil 02/650/2016/17, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Dr. DI Christa Cuchiero auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Mit Bescheid vom 11.04.2018, Zl/Habil 02/644/2016/17, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Mag. Dr. Angela Stöger-Horwath auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Verhaltens- und Kognitionsbiologie“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Stipendien, Förderungen

Nr. 130

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2017 (keine Leistungen im Rahmen von Auflagen)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>

2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z.B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende August 2018 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 30. April 2018 und endet am Dienstag, 22. Mai 2018. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at. Für Postsendungen gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges:

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2017 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere:

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß der unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 131

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2017 (01.01.-31.12.2017) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ordentliches Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des Diplomstudiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2017.
2. Die Absolvierung der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2017 (01.01.-31.12.2017). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im U:SPACE aufscheinen) sowie Anerkennungen laut Unterstellung unter den neuen Studienplan. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,70 (auf zwei Dezimalstellen gerundet) mit mindestens 30 ECTS.
5. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im U:SPACE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der u:account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium im Büro Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail oder per Post (in Kopie) beizubringen:

1. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens im August 2018 über U:SPACE informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.

4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist:

1. Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 30. April 2018, 00:00 Uhr bis Dienstag, 22. Mai 2018, 24:00 Uhr über U:SPACE möglich.
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis Freitag, 26. Mai 2018, 16:00 Uhr im Büro Studienpräses (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über U:SPACE.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges:

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z.B. Latein) können in keiner Form berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über U:SPACE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Postadresse: Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 132

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).
3. Der Antrag muss vor Beginn des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf

3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 22. Mai 2018) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr an der Universität Wien in zwei Tranchen in Höhe bis zu max. Euro 20.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2018 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des LL.M.-Lehrganges ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Es gibt keine Altersgrenze.
6. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 30. April 2018 bis Dienstag, 22. Mai 2018 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (es gilt das Datum des Poststempels; nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen und wissenschaftliche Leistungen (Publikationen)
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
- Postadresse: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)
3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 22 May 2018); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies.

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to an amount of Euro 20.000.-.
2. Decisions on the awarded of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2018. We kindly ask for your understanding, if we cannot answer telephonic or written inquiries prior to the announcement of the results due to administrative reasons.
4. One semester after the start of the LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site has to be presented in writing.
5. There is no age limit.
6. There is no legal entitlement to be award a scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Monday, 30 April 2018 and Tuesday, 22 May 2018. Within this period, applications have to be addressed by mail (date as of postmark, not sufficiently franked transmissions will not be accepted) to Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 or by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Study performance and academic performance (publications)
2. Professional qualifications taking into account the personal statement
3. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs) Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous:

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Mailing address: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 133

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 22. Mai 2018) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Diplomprüfungszeugnisse bzw. Bachelor- und Masterzeugnisse (und entsprechende Sammel- oder Einzelzeugnisse)
8. Studienblatt der Universität Wien
9. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages) welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
10. Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2018 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich nachzuweisen.
4. Es gibt keine Altersgrenze.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 30. April 2018 bis Dienstag, 22. Mai 2018 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur

Verfügung stehenden Budgets.

- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
- Postadresse: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.